

CASmed – Registrierkasse - Belegerteilung

Unser neues Modul **CASmed - Registrierkasse** erfüllt alle Anforderungen der ab 1.1.2016 geltenden Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht.

Registrierkassenpflicht

Betriebe haben zur Einzelerfassung der Barumsätze zwingend ein elektronisches Aufzeichnungssystem (Registrierkasse) zu verwenden, wenn

- die Barumsätze dieses Betriebes € 7.500,-- im Jahr überschreiten.

Der Begriff „Barumsätze“ umfasst auch die Zahlung mit Bankomat- oder Kreditkarte

Belegerteilungspflicht

Die Belegerteilungspflicht gilt mit dem ersten Barumsatz (egal ob Kassenpflicht besteht oder nicht) für jeden Unternehmer ab 1.1.2016.

Nähere Informationen zur Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht finden sie unter <https://www.wko.at/Content.Node/Service/Steuern/Weitere-Steuern-und-Abgaben/Verfahren---Pflichten-im-oesterr--Steuerrecht/Registrierkassen--und-Belegerteilungspflicht.html>